

Erläuterungen zur Einwohnergemeindeversammlung vom Montag, den 2. Juni 2025 um 19:00 Uhr

Traktandum 1: Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. März 2025



Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung

An der Gemeindeversammlung vom 27. März 2025 haben 147 stimmberechtigte Personen teilgenommen. Sie haben folgende Beschlüsse gefasst:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2024

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2024 zu genehmigen.

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. November 2024 wird ohne Änderungen mit 144 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Tonaufnahme

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, der Aufnahme der Versammlung auf Tonband für die Verfassung des ausführlichen Protokolls zuzustimmen.

auf Tonband für die Verfassung des ausführlichen Protokolls zuzustimmen.

://: Der Tonaufnahme der Einwohnergemeindeversammlung wird einstimmig zugestimmt

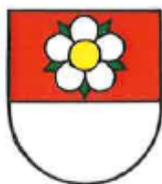
Traktandenliste

://: Die Traktandenliste der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. März 2025 wird mit grossem Mehr genehmigt.

2. Reglement über die Feuerungskontrolle

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Verabschiedung des Reglements über die Feuerungskontrolle rückwirkend per 1. Januar 2025 zu genehmigen

://: Das Reglement über die Feuerungskontrolle wird mit 140 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 6 Enthaltungen genehmigt.



Gemeindeverwaltung **SELTISBERG**

Liestalerstrasse 4 Telefon 061 911 99 11
4411 Seltisberg gemeinde@seltisberg.ch

3. Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Verabschiedung des Mietzinsbeitragsreglements rückwirkend per 1. Januar 2025 zu genehmigen

://: Das Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen wird mit 140 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen genehmigt.

4. Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Kantonsstrasse und allen Gemeindestrassen in Seltisberg auf Tempo 30 km/h

://: Mit 94 Ja-Stimmen, 38 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen wird der Empfehlung des Gemeinderates die Kostengutsprache für das Massnahmenkonzept in der Höhe von CHF 7'900.00 und das Gesamtprojekt zur Geschwindigkeitsbeschränkung von Tempo 30 km/h auf Gemeinde- und Kantonsstrasse abzulehnen, gefolgt.

5. Naturpark Baselbiet

Der Gemeinderat beantragt, auf einen Beitritt zum Naturpark Baselbiet zu verzichten.

://: Dem Antrag wird mit 87 Ja-Stimmen, 44-Nein Stimmen und 9 Enthaltungen entsprochen.

6. Wahlen Kommissionen und Behörden

a) Bau- und Planungskommission

Für die 2 vakanten Sitze in der Bau- und Planungskommission hat sich niemand zur Wahl gestellt.

b) Natur- und Umweltkommission

://: Für die Natur- und Umweltschutzkommission wird Thomas Martin-Strub mit 138 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen für die Amtsperiode vom 01. Juni 2024 – 30. Juni 2028 gewählt.

c) Sozialhilfebehörde

Für den vakanten Sitz in der Sozialhilfebehörde hat sich niemand zur Nachwahl gestellt.

d) Sekundarschulrat Liestal

Für den vakanten Sitz in der Sozialhilfebehörde hat sich niemand zur Wahl gestellt.



Gemeindeverwaltung
SELTISBERG

Liestalerstrasse 4 Telefon 061 911 99 11
4411 Seltisberg gemeinde@seltisberg.ch

e) Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

://: Für die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission wird Heinz Löw mit 108 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 23 Enthaltungen für die Amtsperiode vom 01. Juni 2024 – 30. Juni 2028 gewählt.

Die Gemeindeversammlung wird um 21.10 Uhr geschlossen.

Seltisberg, 27. März 2025

GEMEINDERAT SELTISBERG

Der Präsident

Protokollführerin

Tobias Grieder

Martina Meister

Die Beschlüsse zu den Traktanden 2 bis 5 unterstehen gemäss § 49 des Gemeindegesetzes (SGS180) dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage.

Die Protokolle der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. März 2025 liegen in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. März 2025 zu genehmigen.

Traktandum 2: Genehmigung der Jahresrechnung 2024

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2024 schliesst bei einem Aufwand von CHF 8'381'009.65 und einem Ertrag von CHF 9'494'073.62 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'113'063.97 ab. Die Abweichung gegenüber dem budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 56'113.00 beträgt CHF 1'056'950.97. Das massiv bessere Ergebnis entstand im Wesentlichen durch einmalige Korrekturen von netto CHF 1.6 Mio.

Die einmaligen Korrekturen beinhalten Bewertungskorrekturen auf Anlagen des Finanzvermögens von rund CHF 1.58 Mio. Zuvor erfolgte eine Umgliederung der vermieteten Objekte vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen und die erstmalige Aktivierung von Grundstücken. Ebenso wurde das von Seltsberg liberierte Stiftungskapital des Alters- und Pflegeheims Frenkenbündten auf den Nominalwert von CHF 82'000.00 aufgewertet. Des Weiteren wurde eine seit vielen Jahren bestehende Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse von CHF 181'500.00 erfolgswirksam aktiviert. Im Gegenzug wurde der Pensionskassen-Bilanzfehlbetrag von CHF 177'000.00 z.L. der Jahresrechnung 2024 zusätzlich abgetragen. Diese zusätzliche Abschreibung bedarf gemäss § 57a Abs. 3 der Gemeinderechnungsverordnung der expliziten Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung.

Ohne diese einmaligen Korrekturen würde ein Mehraufwand von rund CHF 468'000.00 resultieren. Mit Ausnahme der Volkswirtschaft war der Nettoaufwand in allen Bereichen höher als budgetiert. Insbesondere in den folgenden Bereichen ist der Nettoaufwand wesentlich höher: 0 Allgemeine Verwaltung (CHF 169'000), 2 Bildung (CHF 195'000.00), 4 Gesundheit (CHF 72'000), 5 Soziale Sicherheit (CHF 70'000.00). Im Bereich 9 Finanzen und Steuern ist der Nettoertrag um CHF 1'663'539.00 höher. Darin sind jedoch die erwähnten einmaligen Korrekturen enthalten. Alle wesentlichen Abweichungen (+/- CHF 10'000.00) pro Position werden in der Gesamtfassung der Jahresrechnung detailliert erläutert.

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung weist einen Mehrertrag von CHF 540'209.41 auf. Budgetiert war ein Mehrertrag von CHF 4'454.00. Darin enthalten ist die Umgliederung von CHF 1 Mio. Eigenkapital von der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung in die Spezialfinanzierung Wasserversorgung. Die in der Jahresrechnung 2023 verbuchten, teilweise bereits damals verjährten Forderungen gegenüber der Gemeinde Lupsingen von rund CHF 405'000 wurden storniert. Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'127'798.40 ab. Ohne den Kapitalübertrag würde ein Mehraufwand von CHF 127'798.40 resultieren, was gegenüber dem Budget einem um CHF 30'855.00 besseren Ergebnis entspricht. Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'396.69 anstatt gemäss Budget von CHF 14'537.00 ab.

Erfolgsrechnung

Gemeindeverwaltung Seltisberg
Buchungsperiode 2024

		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	1'004'237.03	245'233.92	822'825	232'861	929'620.76	192'128.00
	Nettoaufwand		759'003.11		589'964		737'492.76
1	Oeffentliche Ordnung und Sicherheit	215'646.62	57'101.85	165'414	45'200	206'209.44	46'066.25
	Nettoaufwand		158'544.77		120'214		160'143.19
2	Bildung	2'452'616.27	87'527.80	2'221'979	52'200	2'383'493.06	50'945.85
	Nettoaufwand		2'365'088.47		2'169'779		2'332'547.21
3	Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	158'742.60	101'387.75	175'474	143'072	145'667.04	77'417.74
	Nettoaufwand		57'354.85		32'402		68'249.30
4	Gesundheit	780'495.80	186'930.80	613'040	91'390	534'853.35	63'927.25
	Nettoaufwand		593'565.00		521'650		470'926.10
5	Soziale Sicherheit	623'439.21	316'371.35	797'862	560'850	518'408.85	256'612.05
	Nettoaufwand		307'067.86		237'012		261'796.80
6	Verkehr	517'761.34	362'250.15	368'491	237'020	321'469.61	213'057.60
	Nettoaufwand		155'511.19		131'471		108'412.01
7	Umweltschutz und Raumordnung	2'353'672.20	2'285'441.34	839'069	784'484	1'225'566.06	1'174'014.68
	Nettoaufwand		68'230.86		54'585		51'551.38
8	Volkswirtschaft	27'954.85	23'606.10	26'515	21'466	23'057.85	24'109.45
	Nettoaufwand		4'348.75		5'049		
	Nettoertrag					1'051.60	
9	Finanzen und Steuern	246'443.73	5'828'222.56	230'263	4'148'502	431'851.86	3'896'477.70
	Nettoertrag	5'581'778.83		3'918'239		3'464'625.84	
	Total	8'381'009.65	9'494'073.62	6'260'932	6'317'045	6'720'197.88	5'994'756.57
	Ertragsüberschuss		1'113'063.97		56'113		
	Aufwandüberschuss						725'441.31
	T o t a l	9'494'073.62	9'494'073.62	6'317'045	6'317'045	6'720'197.88	6'720'197.88

Erfolgsrechnung

Gemeindeverwaltung Seltisberg
Buchungsperiode 2024

Einwohnergemeinde Artengliederung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde	9'494'073.62	9'494'073.62	6'260'932	6'317'045	6'720'197.88	6'720'197.88
			56'113			
3 Aufwand	8'381'009.65		6'260'932		6'720'197.88	
30 Personalaufwand	2'467'292.88		2'223'894		2'363'538.02	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'414'247.18		1'236'262		1'105'015.48	
33 Abschreibungen	380'926.76		439'055		484'816.45	
34 Verwaltungsvermögen						
34 Finanzaufwand	153'151.05		154'880		112'783.67	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	742'037.95		47'818		566'092.02	
36 Transferaufwand	1'967'320.83		1'884'203		1'838'952.24	
39 Interne Verrechnungen	1'256'033.00		274'820		249'000.00	
4 Ertrag	1'113'063.97	9'494'073.62		6'317'045		6'720'197.88
40 Fiskalertrag		3'949'490.50		3'740'633		3'560'455.70
41 Regalien und Konzessionen		9'871.45		6'666		7'153.00
42 Entgelte		898'866.76		935'823		772'523.28
43 Verschiedene Erträge		157'117.50				385'690.00
44 Finanzertrag		1'746'548.73		158'970		119'537.80
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		1'125'614.05		158'653		6'037.88
46 Transferertrag		350'531.63		1'041'480		894'358.91
49 Interne Verrechnungen	1'113'063.97	1'256'033.00		274'820		974'441.31

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2024 weist Ausgaben von CHF 464'244.00, Einnahmen von CHF 419'439.67 und somit eine Nettoinvestition von CHF 44'783.33 auf. Die Einnahmen beinhalten den Übertrag der ins Finanzvermögen übertragenen Liegenschaften von CHF 405'808.62 sowie Anschlussgebühren. Die Ausgaben beinhalten Investitionen für die Jurastrasse, die Anschaffung eines neuen Kommunalfahrzeuges sowie für die Wasserleitung Reservoir Galms.

Investitionsrechnung

Gemeindeverwaltung Seltisberg
Buchungsperiode 2024

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung		405'808.62			27'210.90	
Nettoaufwand						27'210.90
Nettoertrag	405'808.62					
2 Bildung			20'690		25'534.60	
Nettoaufwand				20'690		25'534.60
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	2'967.30	27'000.00			88'023.15	
Nettoaufwand						88'023.15
Nettoertrag	24'032.70					
6 Verkehr	263'878.40		100'000		562'748.00	
Nettoaufwand		263'878.40		100'000		562'748.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	197'378.30			200'000	574'558.75	671'440.00
Nettoaufwand		210'747.25				671'440.00
Nettoertrag			200'000		96'881.25	
T o t a l	464'224.00	419'439.67	120'690	200'000	1'278'075.40	671'440.00
Zunahme der Nettoinvestitionen		44'784.33				606'635.40
Abnahme der Nettoinvestitionen			79'310			

Bilanz

Die Gemeinde Seltisberg verfügt kaum über flüssige Mittel. Die Sachanlagen des Finanzvermögens erhöhten sich aufgrund der erfolgten Aufwertungen zu Veräusserungswerten. Das Verwaltungsvermögen beträgt anfangs Jahr CHF 8'558'005.07. Die kurz- bis langfristige Fremdfinanzierung nahm im Rechnungsjahr um mehr als CHF 500'000.00 zu und beträgt per Ende 2024 über CHF 7 Mio.

Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2024 CHF 1'290'242.95. Die Nettoschuld des Gesamthaushalts beträgt per Ende 2024 CHF 4'048'232.00 oder pro Einwohner CHF 3'021.00.

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung weist per Ende Jahr ein Eigenkapital von CHF 1'493'225.83 und eine Nettoschuld von CHF 1'606'835.00 aus. Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung weist per 31.12.2024 ein Eigenkapital von CHF 963'195.19 auf, was dem Nettovermögen entspricht. Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung hat per Ende 2024 ein Eigenkapital von CHF 29'937.17, was ebenfalls dem Nettovermögen entspricht. Die Spezialfinanzierung Antenne verfügt über ein Eigenkapital von CHF 310'348.72 und einem Nettovermögen von CHF 17'726.00.

Zusammenzug der Bilanz

Gemeindeverwaltung Seltisberg
Buchungsperiode 2024

	Bestand per 1.1.2024	Zunahme	Abnahme	Bestand per 31.12.2024
1 AKTIVEN	12'067'480.89	25'891'473.36	24'276'350.16	13'682'604.09
10 FINANZVERMÖGEN	3'509'475.82	25'255'264.91	23'418'718.78	5'346'021.95
14 VERWALTUNGSVERMÖGEN	8'558'005.07	636'208.45	857'631.38	8'336'582.14
Allgemeiner Haushalt	5'272'320.97	430'376.40	758'798.72	4'943'898.65
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	2'948'886.06	202'864.75	51'689.61	3'100'061.20
Spezialfinanzierung Antenne	336'798.04	2'967.30	47'143.05	292'622.29
2 PASSIVEN	12'067'480.89	15'757'595.00 	14'142'471.80	13'682'604.09
20 FREMDKAPITAL	8'722'467.45	13'686'460.18	13'014'673.40	9'394'254.23
29 EIGENKAPITAL	3'345'013.44	2'071'134.82	1'127'798.40	4'288'349.86
Allgemeiner Haushalt	2'453.92-	1'494'096.87		1'491'642.95
> Bilanzüberschuss/Bilanzfehlbetrag	177'178.98	1'113'063.97		1'290'242.95
> Neubewertungsreserve/PK-Bilanzfehlbetrag	216'032.90-	216'032.90		
> Vorfinanzierungen				
> Fonds und privatrechtliche Zweckbindungen	36'400.00	165'000.00		201'400.00
> Finanzpolitische Reserve				
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	953'016.42	540'209.41		1'493'225.83
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	2'090'993.59		1'127'798.40	963'195.19
Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	23'540.48	6'396.69		29'937.17
Spezialfinanzierung Antenne	279'916.87	30'431.85		310'348.72

Die komplette Jahresrechnung 2024 mit allen Anhängen kann am Schalter der Gemeindeverwaltung eingesehen werden und ist auf der Homepage der Gemeinde Seltisberg <https://www.seltisberg.ch/politik/gemeindeversammlung> aufgeschaltet.

SELTISBERG



Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GPK/RPK)

An die Gemeindeversammlung
Seltisberg

Bericht der GPK/RPK über die Prüfung der Gemeinderechnung 2024

1. Auftrag

Als Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Seltisberg haben wir die per 31. Dezember 2024 abgeschlossene Jahresrechnung 2024, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang im Sinne der kantonalen Gesetzgebung nach §§ 99 und 100 Gemeindegesetz geprüft.

2. Durchführung

Die GPK/RPK hat die Prüfungen so durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden können. Die Prüfungen wurden mit Befragungen des externen Finanzdienstleisters und des Gemeinderatspräsidenten ergänzt. Die durchgeführten Prüfungen bilden eine ausreichende Grundlage für unser Urteil.

An dieser Stelle danken wir dem Gemeinderatspräsidenten, den Gemeinderatsmitgliedern und dem externen Finanzdienstleister für die bereitwilligen Auskünfte. Wir erhielten in alle von uns gewünschten Akten Einsicht.

3. Prüfungsgebiete

Unsere Prüfungsarbeiten umfassten u.a. folgende Prüfungsgebiete:

- Abstimmung Buchhaltung (Budget-Rechnung, Ein-/Ausgangssaldi, etc.);
- Rückstellungen (Bildung, Auflösung);
- Transitorische Aktiven und Passiven;
- Steuerbezug: Ausstehende Steuerguthaben, Abgrenzungen;
- Plausibilisierung der Kommentare.
- Kindergarten und Primarschule

4. Ergebnisse

Allgemein

Die Rechnung 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von

CHF 1'113'063.97 ab. Budgetiert war ein solcher von CHF 56'113.00, was eine Differenz von CHF 1'056'950.97 zwischen Budget und Ist ergibt. Dieses massiv bessere Ergebnis beruht auf besonderen Transaktionen, welche in der Jahresrechnung 2024 vorgenommen worden sind: Aufwertung der Liegenschaften im Winkel 1 und Liestalerstrasse 4 auf den Marktwert und Umgliederung vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen sowie Aktivierung von diversen Landwirtschaftsparzellen. Zudem wurde eine bestehende Arbeitgeber-Beitragsreserve bei der Pensionskasse BL aktiviert und im Gegenzug der bestehende Pensionskassen-Bilanzfehlbetrag eliminiert. Im Weiteren wurden die Anteile an der Stiftung APH Frenkenbündten und am Sport- und Volksbad Gitterli AG auf die Nominalwerte aufgewertet. Die Gesamtsumme dieser besonderen Transaktionen beträgt CHF 1'585'581.48.

Ohne diese Transaktionen würde in der Jahresrechnung 2024 ein Aufwandüberschuss von CHF 472'517.51 resultieren.

Die Abweichung zwischen dem budgetierten Einnahmenüberschuss von CHF 56'113.00 und diesem Aufwandüberschuss (ohne die besonderen Transaktionen) von CHF 472'517.51 würde sich auf insgesamt CHF 528'630.51 belaufen.

Mit Ausnahme der Volkswirtschaft war der Nettoaufwand in allen Bereichen höher als budgetiert. In den folgenden Bereichen ist der Nettoaufwand markant höher als budgetiert (die besonderen Transaktionen sind in den folgenden Zahlen jeweils eliminiert): 0 Allgemeine Verwaltung (CHF 169'039), 2 Bildung (CHF 195'309) 4 Gesundheit (CHF 153'914), 5 Soziale Sicherheit (CHF 70'055). Im Bereich 9 Finanzen und Steuern resultiert ein um CHF 161'956 höherer Nettoertrag.

Sowohl der Gesamtaufwand als auch der Gesamtertrag (ohne die besonderen Transaktionen) liegen über den budgetierten Werten. Der Gesamtaufwand liegt um CHF 2'120'077.65 oder 33,9 % über dem Budget, der Gesamtertrag übersteigt den budgetierten Betrag um CHF 1'591'447.14 oder 25,2 %.

Die Mehraufwendungen in den verschiedenen Bereichen können durch die Minderaufwendungen und Mehrerträge nicht kompensiert werden.

Der Bilanzüberschuss beträgt per 31.12.2024 CHF 1'290'242.95.

Nach Überprüfung der Unterlagen des Kindergartens und der Primarschule, sind wir uns zusammen mit dem Schulrat über die Strategie der nächsten 2-3 Jahre einig geworden. Der Detailbericht kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Feststellungen

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31.12.2024 abgeschlossene Rechnungsjahr 2024 den kantonalen und kommunalen Vorschriften.

Die in der Jahresrechnung 2024 vorgenommenen besonderen Transaktionen verbessern zwar die Eigenkapital-Situation, haben aber nur eine einmalige Wirkung und keinen unmittelbaren Einfluss auf die Liquidität oder zukünftige Ertragslage. Diese sind beide nach wie vor sehr angespannt. In den Bereichen 2 Bildung und 4 Gesundheit besteht nur ein beschränkter Spielraum zu Kosteneinsparungen, da viele Parameter von Aussen vorgegeben werden und auch nicht im Voraus abschliessend budgetiert werden können. Im Bereich 0 Allgemeine Verwaltung bestehen beschränkt Möglichkeiten zur Vermeidung von Mehrausgaben, wenn es gelingt, die personelle Situation auf der Gemeindeverwaltung zu stabilisieren.

Generell ist festzuhalten, dass weiterhin sparsames Haushalten oberste Maxime sein muss.

5. Antrag

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung 2024 mit einem Aufwand von CHF 8'381'009.65, einem Ertrag von CHF 9'494'073.62 und einem Ertragsüberschuss von CHF 1'113'063.97 zu genehmigen.

Seltisberg, 01. Mai 2024

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission



Beat Hersperger
Präsident



Bernhard Zollinger
Vize-Präsident



Monika Fahrni



Heinz Löw

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung

- a) den PK-Bilanzfehlbetrag (gemäss § 57a Abs. 3 GRV) zusätzlich um CHF 177'000.00 abzuschreiben;
- b) die Jahresrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'113'063.97 und Nettoinvestitionen von CHF 44'784.33 zu genehmigen.

Traktandum 3: Wahlen Kommissionen und Behörden

- a) **Nachwahl Bau- und Planungskommission** – Amtsperiode 01.07.2024 – 30.06.2028
Total Mitglieder 5: Gemäss § 3 Abs. 2g der Gemeindeordnung werden alle 5 Mitglieder durch die Gemeindeversammlung gewählt. Am 26.11.2024 wurden 3 Kandidaten gewählt.
2 Sitze vakant – Zur Wahl stellen sich: noch keine Kandidaturen.
- b) **Ersatzwahl Sozialhilfebehörde** – Amtsperiode 01.01.2025 – 31.12.2028
Total Mitglieder 5: Gemäss § 3 Abs. 2d der Gemeindeordnung werden 4 Mitglieder durch die Gemeindeversammlung gewählt. 1 Mitglied ist aus dem Gemeinderat delegiert. Am 26.11.2024 wurden 4 Kandidatinnen und Kandidaten gewählt. 1 Kandidatin ist wieder zurückgetreten.
1 Sitz vakant – Zur Wahl stellt sich: noch keine Kandidatur.
- c) **Ersatzwahl Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission** Amtsperiode 01.07.2025 – 30.06.2028
Total Mitglieder 5: Gemäss § 3 Abs. 2e der Gemeindeordnung werden 5 Mitglieder durch die Gemeindeversammlung gewählt. 5 Kandidatinnen und Kandidaten wurden gewählt. 1 Kandidat ist wieder zurückgetreten.
1 Sitz vakant – Zur Wahl stellt sich: noch keine Kandidatur.
- d) **Nachwahl Sekundarschulrat Liestal** – Amtsperiode 01.08.2024 – 31.07.2028
Total Mitglieder 1: Gemäss § 3 Abs. 2c der Gemeindeordnung wird ein Mitglied durch die Gemeindeversammlung gewählt. An der Gemeindeversammlung vom 26.06.2024 konnte der Sitz nicht besetzt werden.
1 Sitz vakant – Zur Wahl stellt sich: noch keine Kandidatur

Wahlvorschläge können schriftlich zu Händen des Gemeinderates eingereicht oder direkt an der Einwohnergemeindeversammlung gemacht werden.

Traktandum 4: Diverses und Informationen

Die ausführlichen Erläuterungen sowie Details zu jedem Traktandum finden Sie bei der Gemeinde aufgelegt und auf unserer Internetseite.